

PRESSE

BayernSPD Landtagsfraktion

Rechte und Mitbestimmung von Seniorinnen und Senioren stärken – verlässliche Möglichkeiten zur Mitgestaltung auf Kommunal- und Landesebene schaffen!

Pressekonferenz mit

Doris Rauscher, MdL,
sozialpolitische Sprecherin der BayernSPD-Landtagsfraktion,

und

Franz Wölfel,
Vorsitzender der LSVB (LandesSeniorenVertretung Bayern e. V.)

7. November 2022, 10.00 Uhr,

PK-Raum 211 im Bayerischen Landtag und Online

Warum braucht es ein Seniorenmitwirkungsgesetz mit einem Recht auf Mitsprache?

- **Schaffung robuster und niedrighschwelliger Teilhabechancen** für ältere Menschen in ganz Bayern **bis hin zur landespolitischen Ebene**
- **Langjährige Forderung** der BayernSPD, der LandesSeniorenVertretung Bayern (LSVB) und **der Arbeitsgemeinschaft SPD 60 Plus**
- Sorgt bayernweit für **gleiche Rahmenbedingungen für Seniorenvertretungen und damit gleiche Rechte sowie eine deutlich bessere Umsetzung**
- Schafft ein **höheres Gewicht auf Landesebene für die Belange und Interessen der Seniorinnen und Senioren als größte Bevölkerungsgruppe**
- **Starke Symbolkraft für Seniorinnen und Senioren für ein gesellschaftliches Umdenken und zur Förderung der Selbstständigkeit und politischen Durchschlagskraft**
- **Voranbringen seniorenrelevanter Themen durch die Betroffenen direkt, wie:**
 - die Situation älterer Migrantinnen und Migranten, deren politische Mitwirkung und Integration im Alter,
 - ältere Menschen mit Behinderung oder Demenz und Inklusion, wie Barrierefreiheit und Infrastrukturplanung,
 - Armut und Lebenslagen im Alter, Sterben in Würde, Selbstbestimmung am Lebensende
 - Bildung für Seniorinnen und Senioren wie digitales und mobiles Lernen und wissenschaftliche Weiterbildung
 - Ältere Menschen in Sportverbänden und –vereinen und Bewegung im Alter
 - Mobilitätsangebote, insbesondere im ländlichen Raum
 - Wohnen z. B. sozialraum- und quartiersensible Planung in Städten, Selbsthilfe in Seniorengenossenschaften, gemeinschaftliches Wohnen bei Altersarmut oder andere alternative Konzepte

Ziel: verlässliche Mitsprachemöglichkeiten in jeder Gemeinde bzw. Stadt – nicht nach Kassenlage, nicht nach good-will der Kommunalpolitik

- obwohl fast alle Gemeinden mittlerweile eine Form der Seniorenvertretung haben, sind diese zum großen Teil Ehrenämter, nicht demokratisch gewählt und mit wenigen Rechten ausgestattet oder lediglich durch eine bereits für ein anderes Amt eingesetzte Person umgesetzt
- **nur 346 von 2.056 Gemeinden, Märkte und Städte in Bayern haben einen demokratisch legitimierten Seniorinnen- und Seniorenbeirat**
- von einem flächendeckend umgesetzten Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung kann also keine Rede sein!

Kritikpunkte am Gesetzentwurf der Staatsregierung:

- **Fehlende Verbindlichkeit und fehlende Mindeststandards** (z. B. Verpflichtung zur Einsetzung von Seniorenvereinen oder Seniorenvertretungen, finanzielle Ausstattung der Seniorenbeiräte auf kommunaler Ebene, Altersgrenze 55 oder 60, Definition der Mitspracherechte, Berichtspflichten)
- **Angliederung des Landesseniorenrats an StMAS** → Unabhängigkeit sicherstellen!
- **Abschaffung der LSVB** als langjährig etablierte Seniorenvertretung
- **Ersatz durch aufgeblähten, nicht länger unabhängigen Seniorenrat mit bis zu 4.300 Mitgliedern und Geschäftsstelle**
- **Kosten** – neues Gremium soll rund 600.000 Euro bekommen für gleiche Aufgaben wie LSVB (bisher 140.000 Euro)

Inhalt SPD-Gesetzentwürfe 2017 und 2020

- **Stärkung der Mitwirkungsrechte auf Gemeindeebene:**

Bayernweit die Möglichkeit für demokratisch legitimierte Seniorenvertretungen in allen Gemeinden schaffen, die Gestaltungsspielräume der Kommunen sollen dabei jedoch flexibel bleiben

- **Stärkung der Mitwirkungsrechte auf Landesebene:**

Die Möglichkeit der Einrichtung eines **Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenrats in der Landespolitik**

- Zusammensetzung: 14 Vertreter der landesweiten kommunalen Seniorenvertretungen (zwei Mitglieder pro Regierungsbezirk) – **schaft damit nun eine direkte Beteiligung der Seniorenvertretungen Bayerns auf landespolitischer Ebene**
- Die Möglichkeit der Einrichtung einer/eines **unabhängigen Seniorenbeauftragten** als Brücke zum Landtag mit einer Geschäftsstelle im Sozialministerium
- **Stärkung der LandesSeniorenVertretung Bayern**

Doris Rauscher, sozialpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion:

Der Gesetzentwurf nimmt die Kommunen nicht in die Pflicht zur Schaffung von Seniorenbeiräten und räumt älteren Menschen damit keine Verlässlichkeit auf Mitsprache ein - damit bleibt das Gesetz ein zahnloser Tiger!

Ältere Menschen haben das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und darauf, dass ihre Anliegen und Bedarfe gehört und berücksichtigt werden. Als SPD fordern wir daher seit 2017 verlässliche Mitspracherechte auf gemeindlicher und auf Landesebene.“

Nicole Schley und Stefan Wolfshörndl, Vorstandsvorsitzende AWO Landesverband Bayern e. V.:

„Es darf weder von der Lust und Laune einzelner Bürgermeister*innen oder kommunaler Gremien, noch von der Kassenlage der Kommune abhängen, ob Senior*innen bei Entscheidungen vor Ort einbezogen werden. Daher schließt sich die Arbeiterwohlfahrt in Bayern der Forderung nach einer gesetzlichen Verankerung von Seniorenbeiräten, die demokratisch gewählt werden und ein echtes Mitspracherecht haben, in allen Kommunen des Freistaats an. Nur wenn das Gesetz ein solches verbrieftes Recht vorsieht, kann von einem Seniorenmitwirkungsgesetz gesprochen werden, das seinen Namen verdient.“

Franz Wölfl, Vorsitzender LandesSeniorenVertretung Bayern e.V.:

Der von der Bayerischen Staatsregierung unter Federführung der Bayerischen Sozialministerin Ulrike Scharf in den Landtag eingebrachte Entwurf eines Bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetzes stärkt aber nicht, wie von CSU und FW behauptet, die Mitwirkungsrechte der Senioren und Seniorinnen, sondern schmälert sie. Es fehlen Einflussmöglichkeiten und Beteiligungsrechte der älteren Menschen. Dies aber wären die Voraussetzungen echter politischer Partizipation, die aber, wie der Gesetzentwurf zeigt, seitens der Bayerischen Staatsregierung nicht gewollt ist.

Von einem Gesetzentwurf, der mit Seniorenmitwirkung überschrieben ist, sollte man meinen, dass es um die Regelung der Mitwirkung der älteren Bevölkerung geht. Fehl-anzeige! Der Gesetzentwurf sieht bewusst von einer Altersgrenze für die Mitwirkung ab. Das ist diskriminierend. Die Bayerische Staatsregierung traut den älteren Menschen nicht zu, ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich selbst zu regeln.

Ulrike Mascher, Landesvorsitzende des Sozialverbands VdK Bayern:

„Kommunale Seniorenpolitik ist ein Kernstück der Daseinsvorsorge für die ältere Generation. Die Teilhabe älterer Bürgerinnen und Bürger muss gefördert werden. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht aber keine Verpflichtung zur Einrichtung von Seniorenvertretungen vor. Das ist keinerlei Fortschritt zum bisherigen Status. Die Staatsregierung vergibt somit eine wichtige Chance für eine zukunftsfeste regionale Entwicklung. Denn gerade der ländliche bayerische Raum wird nach den Bevölkerungsprognosen schon bald stark von der Alterung der Bevölkerung betroffen sein. Seniorenvertretungen sind hier besonders wichtig für die strukturelle Stabilität vor Ort.“